



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:**

**zu 5.1    Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle  
(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende  
Schulen  
Vorlage: VII/2023/05624**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
  - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
  - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.



3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
  - a. **eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~ Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;**
  - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.
  
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
  
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
  
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
  
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle  
(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende  
Schulen (VII/2023/05624)  
Vorlage: VII/2023/06637**

---

**Abstimmungsergebnis:                      zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,**

**a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25,~~  
06130 Halle (Saale) Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu  
eröffnen;**

~~b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau oder die Sanierung eines  
Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten  
Investor realisieren zu lassen am Standort ~~Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale)~~ zu  
realisieren.~~

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des  
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre  
2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/06669**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

- 3a) mehrheitlich abgelehnt
- 3b) einstimmig zugestimmt
- 4) mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
  - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
  - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.



3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
  - a. eine **Sekundarschule ~~vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen~~**
  - b. **am Standort Dölauer Straße 71, Halle (Saale) ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~** zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
  - c. **geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.**
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:**

**zu 5.2    Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von  
Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in  
Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05717**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:

zu 5.3    **Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen  
und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5.  
Jahrgangsstufe  
Vorlage: VII/2023/06422**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung (**siehe Anlage 1 der Verwaltung zur  
Beschlussvorlage**) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang  
und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen,  
Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –  
Aufnahmesatzung – ~~gemäß der Anlage~~ **wie folgt zu ändern:**

#### **§ 4**

#### **Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt**

**Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende  
Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:**

**Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler**

...

**Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ 4 zügig / 112 Schüler**

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2024/06694**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung (siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – wie folgt zu ändern:

#### § 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

...

Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:

zu 6.1     **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz  
für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185**

---

**Abstimmungsergebnis:**                   vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.~~  
**Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.**
2. ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.~~  
**Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.**

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.01.2024:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am  
Kirchteich"  
Vorlage: VII/2023/06663**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der geplanten Sanierung des Schulstandortes der Grundschule „Am Kirchteich“ (Telemannstraße 5 in Halle Neustadt) im Zeitraum Sommerferien 2025 bis Sommerferien 2027 einen Ausweichstandort für die Schule unter Verwendung der aktuell im Bereich Mötzlicher Straße verwendeten städtischen Modulanlage im Umfeld des aktuellen Schulstandortes zu errichten.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin